

in Zukunft gehalten wird. Bis heute hat sich die Bevölkerung der Landes mit den in Frage stehenden Waren frei eindecken können, so weit es das Einkommen gestattete. Wird der Staatsvertrag, über den wir im zweiten Teil zu handeln haben, akzeptiert, so muß natürlich auch jede spekulative Einfuhr an Valutawaren eingeschränkt werden. Es entsteht daher die Frage, ob man wohl mit dieser außerordentlichen Maßnahme noch längere Zeit zu rechnen haben wird. Wir glauben, daß dies nicht der Fall sei. Das System der Einfuhrbeschränkung soll zwar einstweilen nochmals bis Frühjahr 1924 aufrecht erhalten werden. Allein es ist anzunehmen, daß während dieser Zeitdauer die Valutakonferenz des Auslandes völlig verschwinden werde. Preisunterbietungen werden allerdings trotzdem in weit höherem Maße vorkommen als früher; sie werden aber nicht mehr auf die Valutakonkurrenz zurückzuführen sein, sondern in erster Linie auf die schlechtere Lebenshaltung der ausländischen Arbeiter. Gegen diese Konkurrenz kann es aber außer der Zollpolitik auf die Dauer keine Beschränkung geben. Dagegen wendet sich ein starker Teil des Schweizervolkes. In den gegenwärtigen Einfuhrmaßnahmen des Bundes ist daher nur eine vorübergehende Maßnahme zu erblicken, welche nach Inkrafttreten des Vertrages mit Liechtenstein voraussichtlich verschwunden sein dürfte. Es darf aber abschließend wohl bemerkt werden, daß die Einfuhrbeschränkungen vielfach gerade Artikel des Gewerbestandes betrafen, deren Schutz vor ausländischer Schmutzkonkurrenz auch dem liechtensteinischen Gewerbe zugute gekommen wäre.

d) Es ist klar, daß im Zusammenhang mit Zollfragen stets Preis- und Lebenshaltungsfragen diskutiert werden. Denn der Zoll beeinflusst Preise und Löhne, durch deren Zusammenwirken die Höhe der Lebenshaltung bestimmt wird.

Diese Fragen sollen in der Weise besprochen werden, daß zunächst die allgemeine Preislage der Schweiz unter internationalem Gesichtspunkt betrachtet wird. Darnach werden wir uns über die Höhe der Lebenshaltung aussprechen, um endlich die Einwirkung des Schweizerzolles auf die liechtensteinischen Lebenshaltungs- und Produktionskosten zu behandeln.

Man ist im allgemeinen der Ansicht, daß die Preislage der Schweiz eine ungünstige sei. Stellen wir auf die Großhandelspreise ab, die

letzten Endes für die Detailpreise ausschlaggebend sind, so kann ein Vergleich zwischen der Schweiz und dem Auslande vorerst nur mit den Ländern gezogen werden, deren Geld mit der alten Parität mehr oder weniger im Einklange steht.

Ziehen wir die Großhandelsindices zu Rate, so ergibt sich folgendes:

Der Index stand:

	für	am	auf
England		1. April	156
Schweden		1. April	162
Berein. Staaten		1. April	166
Dänemark		1. März	199
Holland		1. März	159
Schweiz		1. April	175

Die Schweiz steht etwa in der Mitte zwischen den Ländern, allerdings wesentlich höher als England und Holland. Letzten Endes ist aber nicht dieser Index der maßgebende, sondern es kommt auf die internationale Kaufkraft an. Da stand es längere Zeit mit der Schweiz recht ungünstig. Infolge ihres hochstehenden Geldes bei gleichzeitigen hohen Preisen hatte die Schweiz gegenüber dem Auslande wesentliche valutatorische Preisnachteile, bezw. das Ausland hatte wesentliche valutatorische Preisvorsprünge. Sie haben sich aber seit einiger Zeit bedeutend verringert, wie folgende Zahlen nachweisen:

	England	Frankreich	Deutschland
1922			
Januar	16,4	18,3	53,6
Februar	13,7	13,9	51,4
März	12,9	8,0	48,1
April	9,5	5,3	53,7
Mai	8,9	0,8	46,7
Juni	6,4	0,4	37,6
Juli	6,7	5,8	35,9
August	6,7	7,5	44,4
September	8,2	12,3	48,0
Oktober	8,3	12,0	32,0
November	6,1	16,3	33,1
Dezember	5,6	14,1	39,5
1923			
Januar	6,7	10,6	28,7
Februar	3,8	15,7	28,9
März	6,2	14,5	20,3
April	11,5	11,0	20,7
Mai	9,5	10,5	22,4

Die Schweiz ist hinsichtlich der Kaufkraft ihres Geldes immer noch ungünstiger gestellt als andere Staaten, obwohl sich die Verhältnisse wesentlich gebessert haben. Berücksichtigt man Amerika und schaltet man Deutschland aus, für wel-